

Medienstelle

Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen

T +41 44 267 81 02
www.vssm.ch

Wallisellen, 25. November 2024

Medienmitteilung

Mehr Lohn für Schreinerinnen und Schreiner im Jahr 2025

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM und die Sozialpartner Unia und Syna haben sich auf Lohnerhöhungen im Jahr 2025 geeinigt. Die effektiven Löhne werden bei allen Mitarbeitenden um 65 Franken erhöht. Zusätzlich dazu kommen 35 Franken, die individuell ausbezahlt werden sollen.

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM und die Sozialpartner Unia und Syna haben sich auf folgende Lohnerhöhungen für das Jahr 2025 geeinigt:

Effektivlöhne (Bemessungsgrundlage: 100%-Pensum)

Die effektiven Löhne werden bei allen dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden **generell um 65 Franken pro Monat** erhöht.

Zusätzlich dazu kommen **35 Franken pro Mitarbeitenden, die individuell** ausbezahlt werden sollen. Hierzu ein Beispiel: Ein Schreinerbetrieb hat vier Angestellte. Es wird ein Topf von 140 Franken (4-mal 35 Franken) angelegt. Zwei Angestellte bekommen je 50 Franken für ihre guten Leistungen, ein Mitarbeitender bekommt 40 Franken und ein Angestellter geht leer aus. Wichtig dabei ist, dass der gesamte Betrag von 140 Franken ausbezahlt wird.

Im Unterschied zu anderen Branchen werden die Erhöhungen bei den effektiven Gehältern bei den Schreinerinnen und Schreiner in fixen Beträgen ausgewiesen. Bei diesem Ansatz profitieren Mitarbeitende mit tieferen Einkommen überproportional.

Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden bei allen Arbeitnehmenden-Kategorien um 2 % erhöht.

In den letzten Jahren wurden ähnliche Erhöhungen beschlossen, um die Inflation abzufedern und die Attraktivität des Schreinerhandwerks zu sichern. «Mit dieser Anpassung stellen wir sicher, dass Schreinerinnen und Schreiner für ihre Arbeit fair entlohnt werden und damit Anerkennung finden», sagt der Präsident des VSSM, Thomas Iten.

Die Lohnanpassungen, welche per 1.1.2025 empfohlen werden, werden nun dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sind die Lohnerhöhungen von allen dem GAV unterstellten Betrieben der Schreinerbranche zwingend umzusetzen.

Weitere Infos zum Gesamtarbeitsvertrag unter:

<https://www.vssm.ch/de/dienstleistungen/gesamtarbeitsvertrag-gav-schreinergewerbe>

Für Rückfragen:

Michael Poysden, Bereichsleiter Marketing und Kommunikation, medien@vssm.ch